Sondergenehmigung
für einen TZI-Ausbildungskurs

ruth cohn institute for TCI international
The art of leading

Ein:e Graduand:in kann im Rahmen des Graduierungsprozesses eine Sondergenehmigung beantragen, damit das verpflichtend vorgeschriebene, eigenständig geleitete Seminar als TZI-Ausbildungskurs für die Teilnehmenden anerkannt wird.

Die Sondergenehmigung kann einmalig Graduand:innen, die erfahrene Gruppenleiter:innen sind, erteilt werden, wenn sie die Gründe darstellen können, warum dieser Kurs als TZI-Ausbildungskurs anerkannt werden soll.

Der Antrag soll enthalten:

- Relevante Angaben zur Person der Antragstellerin / des Antragstellers
- Die Begründung für die Durchführung des Kurses und die Beantragung der Sondergenehmigung
- Eine Darstellung der Ziele und Motive, die mit diesem Kurs verfolgt werden
- Den Text der vorgesehenen Ausschreibung
- Eine detaillierte Vorstrukturierung der ersten drei Sitzungen, mögliche Bausteine und Inhalte, insbesondere von methodischen Lehrelementen

Ablauf

Der/die antragstellende Person reicht den Antrag frühzeitig beim International Education Committee IEC ein: education@ruth-cohn-institute.org.

Das IEC bearbeitet den Antrag schnellstmöglich, schlägt gegebenenfalls Änderungen vor und tritt in einen fachlichen Austausch mit der/dem Antragsteller:in.

Es teilt die Entscheidung schriftlich und begründet mit.

Weitere Regelungen

- Erteilt das IEC die Sondergenehmigung, kann der Kurs in den Medien des RCI als Ausbildungskurs veröffentlicht werden, besonders auf der Angeboteplattform www.tci-living-learning.org.
- Auf der Teilnahmebestätigung vermerkt der/die Kursleiter:in, dass und mit welchem Datum das IEC die Sondergenehmigung gegeben hat und der Kurs somit als TZI-Ausbildungskurs anerkannt ist.
- Mit dieser Sondergenehmigung ist die Person nicht berechtigt, Empfehlungen im Rahmen der TZI-Ausbildung zu geben.

IEC education@ruth-cohn-institute.org

Stand April 2025

© Ruth Cohn Institute for TCI - international – International Education Committee – April 2025